



EINWOHNERGEMEINDE
ALLMENDINGEN

Reglement
über die Erhebung der
Hundetaxe
der
Einwohnergemeinde
Allmendingen

Reglement für die Erhebung der Hundetaxe der Einwohnergemeinde Allmendingen

Gestützt auf Art. 13 des kantonalen Hundegesetzes vom 27. März 2012 (sowie gestützt auf das Steuergesetz des Kantons Bern vom 21.5.2000, Art. 248,) erhebt die Einwohnergemeinde Allmendingen jährlich eine Hundetaxe

Kreis der Schuldner	<p>Art. 1 ¹ Taxpflichtig und somit auch meldepflichtig sind alle Hundehalterinnen und Hundehalter, welche am 1. August Wohnsitz in der Gemeinde Allmendingen haben.</p> <p>² Die An- und Abmeldung eines Hundes hat unaufgefordert innert Monatsfrist an die Gemeindeverwaltung zu erfolgen.</p>
Festlegen der Taxe	<p>Art. 2 Der Gemeinderat legt die Höhe der jährlichen Taxe pro Hund und die weiteren Ausführungsbestimmungen in einer Verordnung fest.</p>
Ausnahmen von der Taxpflicht	<p>Art. 3 ¹ Von der Taxpflicht sind aufgrund von Art. 14 Abs. 4 Hundegesetz befreit: a) Rettungs- und Katastrophenhunde (www.redog.ch) b) Therapiehunde (www.skg.ch)</p> <p>² Die Hundehalterin bzw. der Hundehalter hat sich darüber auszuweisen, dass der Hund eine anerkannte Ausbildung absolviert hat.</p>
Gebührenrahmen	<p>Art. 4 Pro Hund und Jahr wird eine Taxe zwischen Fr. 50.00 und Fr. 150.00 erhoben.</p>
Widerhandlungen	<p>Art. 5 Widerhandlungen gegen dieses Reglement werden mit Busse von Fr. 200.00 bis Fr. 1'000.00 bestraft.</p>
Inkrafttreten	<p>Art. 6 Dieses Reglement tritt am 1. August 2013 in Kraft.</p>

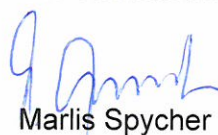
Die Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2013 hat diesem Reglement zugestimmt.

Allmendingen, 30. Mai 2013 **Im Namen der Einwohnergemeinde Allmendingen**

Die Präsidentin:


Sibylle Burger-Bono

Die Sekretärin:


Marlis Spycher

Auflagezeugnis

Das Reglement über die Hundetaxe lag 30 Tage vor der beschlussfassenden Versammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Auflage wurde im Amtsanzeiger vom 26. April 2013 und 1. Mai 2013 bekannt gemacht. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

3112 Allmendingen, 30. Mai 2013

Die Gemeindeschreiberin




Marlis Spycher

Publikation Inkraftsetzung Reglement:

Die Gemeindeschreiberin hat die Inkraftsetzung vorliegenden Reglements per 1. August 2013 im Anzeiger rund um Bern vom 3. Juli 2013 bekanntgeben.

Die Gemeindeschreiberin



Marlis Spycher